

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Vermerk: Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung

Per Mail: jerome.huegli@sbfi.admin.ch und gaetan.lagger@sbfi.admin.ch

Zürich, 24. Mai 2019

Stellungnahme des SVEB zum Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung zu äussern.

Der SVEB ist der gesamtschweizerische Dachverband der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung. Wir engagieren uns für ein starkes, innovatives, professionelles und für alle zugängliches Weiterbildungssystem, das sich an den Bedürfnissen der Erwachsenen sowie von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik orientiert.

Über die Beteiligung am Schweizer Programm zu Erasmus+, die Leistungsvereinbarung mit dem SBFI sowie über SBFI-unterstützte Projekte in Südost-Osteuropa ist der SVEB stark in der internationalen Bildungszusammenarbeit engagiert. Seit über 60 Jahren sind wir zudem in internationalen Weiterbildungsnetzwerken aktiv und pflegen den Austausch mit Partnerorganisationen im Ausland.

1. Gesamteindruck

Wir begrüßen die revidierte Gesetzesgrundlage, welche die bestehenden unabhängigen Förderinstrumente in der internationalen Bildungszusammenarbeit gesetzlich verankert.

Wir begrüßen speziell, dass:

- die Weiterbildung explizit als Bildungsbereich genannt wird (Art. 2);
- die Grundlage zur Unterstützung von Bundesprogrammen, Projekten und Aktivitäten geschaffen wird, die nicht auf der Assoziierung an ein internationales Programm beruhen (Art. 4b und c);
- die Zusammenarbeit mit einer nationalen Agentur gesetzlich ausdifferenziert wird (Art. 6).

2. Änderungsantrag zu Artikel 1

Der in Art. 1 definierte Zweck der internationalen Bildungszusammenarbeit ist ausschliesslich «nach innen» gerichtet. Die internationale Bildungszusammenarbeit soll im Inland einen Nutzen bringen. Diese Zielsetzung ist legitim, greift aber zu kurz. Die Praxis der internationalen Bildungszusammenarbeit der Schweiz weist in vielen Programmen und Projekten einen klaren «Aussenbezug» auf. Mit Schweizer Wissen und Erfahrungen wird die Entwicklung von Bildungssystemen im Ausland unterstützt. Damit wird ein äusserst wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung in den Partnerländern geleistet.

Wir beantragen Art. 1 wie folgt zu ergänzen:


«Art. 1, Zweck der internationalen Zusammenarbeit
Die internationale Zusammenarbeit in der Bildung soll dazu beitragen, dass:
[...]
d. sich durch die Vermittlung von Schweizer Wissen und Erfahrungen Bildungssysteme im Ausland weiterentwickeln.»

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen steht Ihnen Bernhard Grämiger gerne zur Verfügung: bernhard.graemiger@alice.ch, 044 319 71 61.

Freundliche Grüsse



Matthias Aebischer
Präsident SVEB



Bernhard Grämiger
Direktor SVEB